

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Änderung eines

**Bebauungsplanes**     **Grünordnungsplanes**

I. Der  Gemeinderat  Bauausschuss  
der Gemeinde Bad Füssing hat am 22.02.2021 beschlossen, für das Gebiet

### „Gartenwohngebiet II“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Osten: durch die Pappelallee  
im Süden: durch die Lindenstraße  
im Westen: durch das Anwesen „Lindenstr. 40 a“  
im Norden: durch die Anwesen „Pappelallee 1“ und „Tannenweg 1“ und  
„Tannenweg 3“

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 620/44 Gemarkung Safferstetten (Pappelallee 1 a)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
  - einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
  - vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
  - Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
- mit Deckblatt Nr. 5 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:  
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

## II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Füssing, 04.03.2021



Gemeinde Bad Füssing

  
Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 04.03.2021

Abgenommen am 19.03.2021

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung